

Entgeltordnung der Stadt Schwetzingen für die Vermietung von Wohnmobilstellplätzen

Gültig ab: 01.01.2026

1. Allgemeines

Diese Entgeltordnung regelt die Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme der Wohnmobilstellplätze auf der Gemarkung der Stadt Schwetzingen. Die Nutzung ist ausschließlich mit Wohnmobilen gestattet. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht. Auf die gültige Platzordnung wird verwiesen.

2. Entgelte

Leistung	Entgelt (inkl. MwSt.)
Stellplatznutzung für 24H	12,00 Euro
Frischwasser (pro Nutzung, ca. 80 Liter)	3,00 Euro
Entsorgung Grauwasser / Chemietoilette	kostenlos

3. Zahlungsweise

Die Entgelte sind vor Ort am Automaten zu entrichten. Eine Quittung oder ein Nachweis über die Zahlung ist sichtbar im Fahrzeug zu hinterlegen. Eine Rückerstattung gezahlter Entgelte bei vorzeitiger Abreise ist ausgeschlossen.

4. Nutzungsdauer und -bedingungen

Die maximale Verweildauer beträgt 3 Nächte. Der Stellplatz darf nur zu Freizeit Zwecken genutzt werden. Die Stellplatzordnung ist Bestandteil dieser Entgeltordnung und ist zu beachten.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Schwetzingen, 23.07.2025

Matthias Steffan

Oberbürgermeister